

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustrirtes Unterhaltungsblatt«

Für Mitteilungen aus dem Kreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 103

Samstag, den 2. September abends

28 Jahrgang 1916

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Neuerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, schließlich, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückstehen. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erfüllung bei uns würde seinem Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Pläckereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, j-der muß beitragen mit allem was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß.

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Locales.

* Das Eiserne Kreuz erhielt Oberbootsmanns-Maat Karl Braubach von hier.

* Theater. Die Benefiz-Vorstellung des Herrn Herling hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Die Rabensteinin wurde durchweg vorzüglich zur Aufführung gebracht, der Benefizant durch Blumen und Geschenke besonders geehrt. — Morgen Sonntag folgt das romantische Singspiel "Preciosa". Die Aufführung gewinnt besonderes Interesse, in dem wir eine neue Kraft, Feln, Hedwig Kürsten vom Kurtheater in Bad Wildungen kennen lernen werden.

* Die Feuerwehr hält morgen vorm. 11 Uhr eine Übung ab. (Siehe amtl. Bekanntmachung.)

* Die "Nordd. Allg. Ztg." bringt heute einen Artikel über unsere Lebensmittel-Besorgung und Rumänien in dem zum Schlusß gesagt wird: Der Verzicht auf die rumänische Zufuhr fällt uns durchaus nicht schwer, da selbst bei vorsichtiger Beurteilung unsere Brot- und Futtergetreide-Ernte die vorjährige um rund 5 Millionen Tonnen übertrifft, also um ein Vielfaches der Menge, die wir aus Rumänien hätten beziehen können.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 2. September 1916. (W.T.B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich und südlich der Somme dauerte der scharfe Artillerie-Kampf an. Im Abschnitt Faucon-Wald-Longueval fanden Handgranaten-Kämpfe statt. Westlich von Maurepas blieb ein französischer Vorstoß erfolglos. Bei Eustrees wurde gestern abend ein noch in Feindeshand befindlicher Graben wieder genommen.

Rechts der Maas lebte die Feuertätigkeit zeitweise erheblich auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Die Russen setzten ihre Anstrengungen südwestlich von Lutsk gegen die unter dem Befehl des General Litzmann stehenden Truppen fort.

Mehrere mit vielfacher Überlegenheit geführten und oft wiederholten Angriffe hatten vorübergehend bei Krojtnica Erfolg. Durch unseren Gegenangriff wurde der Feind in Unordnung zurückgeworfen. Wir haben hier gestern und vorgestern 10 Offiziere, 1100 Mann gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Nördl. von Zborow gewannen unsere zum Gegenstoß angesehnten Truppen Boden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Nordwestlich von Maryampol (am Dnjepr) wichen vorgehende russische Kräfte im Artillerie-Feuer zurück. In den Karpaten sind zahlreiche Teile-Unternehmungen des Gegners gescheitert. Der Erfolg schlesischer Truppen am Kuful wurde erweitert; die Zahl der eingebrachten Gefangenen erhöht sich auf 2 Offiziere, 373 Mann, es sind 7 Maschinengewehre und zwei Minen-Werfer erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz

Keine besondere Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Konstantinopel, 1. September (W.T.B. Amtlich) Infolge Unterbrechung des Verkehrs mit Rumänien wurde dem rumänischen Geschäftsträger in Konstantinopel bekannt gegeben, daß die osmanische Regierung, ebenso wie die Verbündeten des Kaiserreiches, sich mit Rumänien als im Kriegs- zustand befindlich betrachtet, und zwar ab gestern, 17./30. August, nachmittags 8 Uhr.

Sofia, 1. September (W.T.B. Nichtamtlich). Heute um 10 Uhr vormittags wurde dem hiesigen rumänischen Gesandten die Kriegserklärung übergeben. Frühmorgens wurde die Kriegslundma- hung in den Straßen angeschlagen.

"Les Nettoyeurs".

Die "Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Viele übereinstimmende Nachrichten bestätigen die kaum glaubhaft gehaltene und daher bisher

nicht bekannt gewordene Tatsache, daß in der französischen Armee innerhalb des Kompagnieverbandes besondere Formationen aufgestellt werden, die den ausdrücklichen Befehl erhalten, bei einem Angriff in den genommenen Schützengräben zurückzubleiben und dort alles noch Lebende niederzumachen. Die Truppen, denen dieses Henkersamt übertragen wird, bezeichnet die französische Dienstsprache mit "Les Nettoyeurs", auf deutsch "die Reiniger", "Säuberer" oder "Auslehrer". Ihre Ausrüstung besteht nicht, wie bei den anderen Mannschaften, aus Gewehr, Patronen und Bajonett, sondern aus einem Revolver, einem Messer und einem Sack voll Handgranaten. Ist es nun einer französischen Sturmtruppe gelungen, einen deutschen Graben zu überqueren, dann springen die Nettoyeurs hinein und beginnen ihre Arbeit. Diese besteht darin, den Schützengräben von allem noch Lebenden zu reinigen mit anderen Worten, jeden einzelnen Deutschen zu ermorden. In die Unterstände, in denen oft wehr-

lose Verwundete liegen, werden zunächst Handgranaten geschleudert. Wer von den Insassen von den Sprengstücken verschont geblieben ist, kommt dennoch niemals lebend heraus; denn in dem Augenblick, in dem er den Unterstand zu verlassen versucht, beginnt die Ausgabe des Messers und des Revolvers; eine furchtbare Schlächterei setzt sich von Mann zu Mann fort. Ohne Erbarmen und mit kalter Überlegung wird jeder einzelne, ob verwundet oder unverwundet, ob bewaffnet oder nicht, niedergestochen oder erschossen. Auf Befehl ihrer Vorgesetzten, auf Befehl der französischen Heeresleitung verüben die Nettoyeurs ihre Methode, wie folgender im Auszuge wiedergegebene Armeebefehl zeigt, der bei einem gefallenen französischen Offizier gefunden worden ist und sich auf den Vorstoß der 2. und 4. Armee am 25. September 1915 bezieht.

„Angriffsbefehl für das 293. französische Infanterie-Regiment der 151. Division.
Gültig für 25. 9. 15.“

I.

1. pp.
2. Aufgabe des 1. Kolonialarmeelehrers: pp.
3. Aufgabe der 151. Infanteriedivision: pp.

II. Truppenverteilung.

pp.

III. Ausführung des Angriffs.

1. Dem Angriff vorausgehende Maßnahmen: pp.
2. Angriffsobjekte: pp.

3. Ausführung: pp.

Jede Kompanie der 1. Welle wird eine halbe Sektion „Nettoyeurs“ bei sich haben, jede Kompanie der 2. Welle eine Sektion und jede Kompanie der 3. Welle ebenfalls eine halbe Sektion. Die 1. Welle wird, ohne zu verweilen, die erste Linie 479—483 erreichen, sie überschreiten auf die zweite, 580 bis ausschl. bis 480—483 durchstoßen. Die 2 Halbsektionen von Nettoyeurs werden im zweiten Schützengraben bleiben und sich der Deutschen entledigen (!!) die dort liegen geblieben sein könnten. Die 2. Welle wird wie die erste vorgehen. Sie wird die erste Linie überschreiten, indem sie dort 2 Sektionen Nettoyeurs lässt, die dort ihrer Arbeit tatkräftig nachgehen werden (!!), und wird sich endlich in der 2. Linie festsetzen. Die 3. Welle wird ihre beiden Halbsektionen von Nettoyeurs in der ersten Linie lassen und bis zur dritten Linie durchstoßen, in die sie sich schließlich mit der 1. Welle teilen wird, und zwar so, daß Major Robert die Gegend rechts des Wegkreuzes (zwischen 581 und 582) und 483, der Major Arnandean die Gegend links des gleichen Wegkreuzes bis 550 ausschl. hält.“

In diesem Zusammenhang sei ebenfalls nachstehendes Protokoll wiedergegeben, das am 26. Juli 1915 im österreichisch-ungarischen Generalconsulat in Saloniki aufgenommen wurde.

Es erschien Adolf Levy, früher Korporal in der griechischen Legion der französischen Armee (4.

Kompanie, 8. Korporalschaft), und machte freiwillig folgende Aussagen: Am 15. Juni befand sich die griechische Legion 7 Kilometer vom Bois de Folie. Wir bereiteten uns auf den Angriff vor, welcher — wie wir wußten — Tags darauf stattfinden sollte. Es wurde dann von Seiten unserer Vorgesetzten der Befehl ausgegeben, keine Gefangenen zu machen und die Verwundeten zu töten. Die Sergeanten verteilten Messer, welche besonders für diesen Zweck hergestellt waren. Der Sergeant, welcher unserer Sektion diese Werkzeuge übergab und uns den erwähnten Befehl erteilte, nennt sich Boulon (früher Unteroffizier in der Fremdenlegion). Am 16. Juni während des Angriffs bei Soche sah ich in der Tat mit meinen eigenen Augen mehrere Fälle, wo Deutsche, welche ihre Waffen in dem Schützengraben, in den wireingründen waren, weggeworfen hatten, ohne Erbarmen mit Messertischen getötet wurden.

Unterzeichnet: Früherer Korporal Levy Adolf.

4. Kompanie, 2. Sektion, 8. Korporalschaft.

Gezeichnet: Prohaska.

Mayrhofer, Bizekonsul.

Und da wagen unsere Feinde immer noch zu behaupten, daß wir Deutsche Barbaren sind und das Völkerrecht nicht achten. Die Geschichte dieses Krieges wird das Urteil darüber fallen, auf welcher Seite wahre Barbarei zu finden gewesen ist.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 3. ds. Ms., vormittags 11 Uhr findet eine

Übung der Pflichtfeuerwehr

statt. Signal wird um 11 Uhr gegeben. Versammlungsort: Spritzenhaus in der Tanzhausstraße. Die zum Feuerlöschdienst verpflichteten Mannschaften (Jahrgang 1875 bis 1809 einschl.) mit Ausnahme der ausdrücklich Besetzten, haben zur Übung pünktlich zu erscheinen, andernfalls ihre Bestrafung einzutragen.

Cronberg, den 1. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Alle Haushaltungsvorstände, welche sich schon jetzt mit Kartoffel-Vorräten eindecken wollen, werden ersucht, ihren Bedarf am Montag, den 4. September, auf Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes anzumelden.

Cronberg, den 1. September 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Preisprüfungsstelle Cronberg hat den Kleinhandels Höchstpreis für Kartoffeln für die Zeit bis zum 20. September 1916 mit M. 1.00 je 3t zuzüglich des jeweils geltenden Erzeugerpreises und von da ab bis zum 15. August 1917 mit M. 0.75 je Zentner festgesetzt.

Cronberg, den 1. 9. 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Milchversorgung und Festsetzung eines Höchstpreises für Milch.

Anordnung auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851: Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Molkerei, Milchwirtschaften) in den ganzen mir unterstellten Befehlsbereiche, sowie im Befehlsbereiche der Festung Mainz sind verpflichtet, in dieselben Gemeinden weiter Wollmilch oder Magermilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben. Lieferten sie in mehrere Gemeinden, so ist in diesen Gemeinden nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteilmäßig zu liefern.

Zwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr v. Gall,

General der Infanterie.

Vorstehende Anordnung bringen wir nachdrücklich unter Hinweis auf die angezeigte hohe Strafandrohung in Erinnerung. Diejenigen Nachbargemeinden, welche bisher Milch nach Cronberg geliefert haben, sind gehalten, auch weiterhin an ihre dortigen früheren Kunden Milch abzugeben. Beschwerden gegen unberechtigte Einstellung wollen beim Bürgermeisteramt angebracht werden.

Cronberg, den 2. 9. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ausführungsbestimmung des Kreises Ober- taunus zu der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos 18. A.-A., Frankfurt a. M.

betreffend

Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereisungen vom 12. Juli 1916.

Art. 1.

Als Sammelstellen sind im Kreise Ober- taunus die Magistrate und Bürgermeisterämter bestimmt.

Art. 2.

Die freiwillige Ablieferung der Fahrradbereisungen kann in der Zeit vom 22. August bis zum 15. September 1916 bei den oben bezeichneten Sammelstellen erfolgen.

Art. 3.

Wer die beschlagnahmten von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche nicht bis zum 15. September 1916 abgeliefert hat, ist verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1916 über die in seinem Besitz befindlichen Fahrradbereisungen eine schriftliche Meldung bei der für seinen Heimatort zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem vorgeschriebenen Formular zu machen. Das Meldungsformular ist bei den Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich.

Art. 4.

Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf die oben erwähnte Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 verwiesen mit dem Bemerkung, daß mit Gefängnis

bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind:

1. . . .
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.
4. Wer den nach § 5 der Bekanntmachung erlaubten Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 22. August 1916.

Der K. g. L. C. a. d. r. a. t.

J. V.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 31. 8. 1916.

Der Magistrat.

Müller-Mittler.

Betr. Ankauf von beschlagnahmten Fahrradbereisungen.

Für die Veräußerung der betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur die hier selbst noch einzurichtende Sammelstelle zuständig. Als Entschädigung werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereisungen durch die hierige Stadtkasse folgende Preise gegen Rückgabe der Ablieferungsberechtigung gezahlt:

Klasse	a sehr gut	4 — M	3 — M
b gut	3 — M	2 — M	
c noch brauchbar	1.50 M	1.50 M	
d unbrauchbar	0.50 M	0.25 M	

Die Sammelstelle ist ermächtigt, gegen Empfangsberechtigung auch Fahrradbereisungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, welche bis 15. nächsten Monats einer Sammelstelle nicht abgeliefert worden sind, werden, soweit sie nicht weiter benutzt werden dürfen, enteignet und sind bis 1. Oktober 1916 bei Beleidigung von Weiterungen auf hier rechtzeitig einzufordernden amtlichen Meldescheinen bei uns anzumelden.

Besitzer solcher Fahrradbereisungen, die noch gewillt sind, dieselben freiwillig abzuliefern, erfuhr wir, die Zahl der Fahrraddecken und Fahrradschläuche möglichst bald auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes anzugeben.

Cronberg, den 29. August 1916.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

Butter-Ausgabe.

Am Montag, den 4. d. M., nachmittags von 2 Uhr ab wird im Laden des Konsumvereins, Hainstraße, Butter gegen Abgabe der

A b s c h n i t t e K und L in folgender Ordnung ausgegeben:

von 2—3 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine
Buchst. K Nr. 1050—1550
von 3—4 Uhr Buchst. K Nr. 1551—2000
von 4—5 Uhr Buchst. K Nr. 2001—2560
von 5—6 Uhr Buchst. K Nr. 1—500
von 6—7 Uhr Buchst. L Nr. 501—1000
von 7—8 Uhr Buchst. L Nr. 1001—1320

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 1. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Obstversteigerungen vom 18. und 31. Aug. sind genehmigt.

Cronberg, 2. September 1916.

Der Magistrat.

Schuhfürsorge.

Für den am 1. Oktober beginnenden Schuhkursus bitten wir alle sonst nicht mehr verwendbaren Stoffabfälle und Reste, wie sie sich in jedem Haushalt vorfinden, (Tuch-, Flanell- und Stofflappen, altes Lederzeug, Handtäschchen, Filzhüte, Linoleumreste, Futterstoffe usw.) uns zur Verfügung zu stellen.

Ablieferung Dienstag und Donnerstags 4 bis 6 Uhr,

Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 3.

Dort werden auch weitere Anmeldungen für den Schuhkursus entgegengenommen.

Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg.

Wir gratulieren

herzlich allen die im Monat September geboren sind

Die Kriegsfürsorge.



Die führende Zigarette

Nutz- u. Brennholzverkauf

der Königlichen Oberförsterei Königstein i. T.

Dienstag: den 19. September er. kommen auf der Billtalhöhe bei Königstein von 10 Uhr vorm. ab zum Verkauf:

Aufjholt Schugbezirk Schlossborn Distr. 69, 70, 71, 72

Untere Oedung 72A 73A. Neuenhainer Brücher

Eichen 5 Stämme mit 1,28 Fm. Fichtenstämme: 28 Stück I. Kl. 71,16 Fm. 221 Stück II. Kl. 304,50 Fm. 132 Stück

III. Kl. 102,82 Fm. 23 Stück IV. Kl. 745 Fm. Sämtliche

Stämme sind entrindet.

Brennholz 1. Schutzbezirk Glashütten Distr. 38, 39, 43, 44

Ob. Seelborn 45, 46, 47, 48 Kl. Feldberg.

Fichten: 29 Rm. Knüppel 2,5 Mr. lang, 114 Rm. Scheit

189 Rm. Knüppel 26 Rm. Reiser I. Kl.

2. Schutzbez. Schlossborn Distr. 69—72 Unt. Oedung.

74 Kalbsheck. Buchen: 53 Rm. Scheit, 9 Rm. Knüppel,

12 Rm. Reiser, Fichten: 81 Rm. Scheit 33 Rm. Knüppel,

4 Rm. Reiser I. Kl. Weitere Auskunft durch die Oberförsterei

und die betr. Förster.

Sommer-Theater Wohnung

Cronberg

3 Zimmer und Küche

zu vermieten

Frankfurterstraße 3.

zwei Wiesen Grummet

Abzubauen bei Weidmann
Hauptstraße 5.

Junge od. Mädchen

für Gartenarbeit sofort gesucht.
Villa Merton, Schönberg.

Wohnung

Stube, Kammer, Küche und
Zubehör zu vermieten.
Schirnstraße 7.

Einkochkessel und Einkochtopfe

auf Lager.
Georg Maschke
Hauptstraße 35.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angelaufen; auch alte Geschäfts
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plompen-Verschluss.
Näheres Geschäftsstelle.

Preciosa

Romantisches Singspiel in 4 Aufzügen von Alex. Wolff.
Musik von Karl Marie von Weber.

Spieleleitung: Herr Lehmann. Am Klavier: Herr Hardege.

Personen:

Donna Franzisko de Carcamo	Grete Pernat-Hardege
Don Alonzo, ihr Sohn	Willy Herling
Don Fernando de Azevedo	Ernst Trüb
Donna Clara, seine Gattin	Frau Dir. Anny Kappenmacher
Don Eugenio, beider Sohn	Lilli Kappenmacher
Don Contreras	Hans Schmidt
Donna Petronella	Frieda Treu
Der Zigeunerhauptmann	Adolf Lehmann
Viarda, die Zigeunermutter	Toni Lehmann
Preciosa	Hedwig Kürsten
Lorenz	Paul Kappenmacher
Sebastian	*
Zigeuner	Mart. Kappenmacher
Pedro, Schlossvogt	Fritz Helsler
Fabio, ein Gastwirt	Zigeuner, Bauern von Madrid.

Ort der Handlung: Spanien.

Gesangnummern: Erster Chor: Heil Preciosa. Zweiter Chor: Melodram-Preciosa. Dritter Chor: Im Wald. Vierter Chor: Einsam bin ich nicht alleine, gesungen von Preciosa. Fünfter Chor: Die Sonn erwacht. Sechster Chor: Melodram-Preciosa. Siebenter Chor: Heil Preciosa.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof: Sperrfiz 1.10 M., 1. Platz 0.80 M. 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrfiz 1.20 M. 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M. Militär an der Kasse halbe Preise.

Nachmittags Kinder-Vorstellung 4 Uhr:

Rotkäppchen

Märchen in 4 Akten von Görner.

Karten sind nur an der Kasse zu haben: Sperrfiz 50 Pf., 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf. Kassenöffnung 3 Uhr.

Fahrrad

fast neu, preiswert zu verkaufen
Näheres Geschäftsstelle.

Geburtstagsspende.

Jeder bringe an seinem
Geburtstag eine Spende.

Zum Dank für die gespendeten Gaben erhält
jeder ein Erinnerungsblatt mit persönlich
ausgestellten Urkunde.

Beträge nimmt entgegen
die Kriegsfürsorge.

Fünfte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe, umkündbar bis 1924.

4½% Deutsche Reichsschakanweisungen.

Zur Besicherung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschakanweisungen hiermit zur öffentlichen Bezeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Entstehung. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schakanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schakanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslösung. Die Tilgung der Schakanweisungen erfolgt durch Auslösung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslösungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 umkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98.— Mark,
" " 5% wenn eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis zum	15. Oktober 1917 beantragt wird
4½% Reichsschakanweisungen	97,80.— Mark,
für je 100 Mark Nennwert unter Berrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).	95.— Mark,

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schakanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischencheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischencheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J., 20% " " " 24. November d. J., 25% " " " 9. Januar n. J., 25% " " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Beispiel: Sie müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk 300: Mk 100 am 31. Oktober, Mk 100 am 6. Februar; Mk 200: Mk 100 am 31. Oktober, Mk 100 am 6. Februar; Mk 100: Mk 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schakanweise des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen. Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schakanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,
b) auf die Zahlungen für Schakanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schakanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) ab zum 30. September	b) ab 18. Oktober	c) ab 24. November	II. bei Begleichung v. Reichsschakanweisungen		
				180 Tage	162 Tage	126 Tage
5% Stückzinsen für				2,50%*	2,25%*	1,75%*

Tatsächlich zu zahlen für 1 Stücke der Betrag also nur für Schuldbucheintragung 95,50%*, 95,75%*, 96,25%*. Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schakanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

7. Postzeichnungen. Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage, vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele I a und I a.)

* Die zugezogenen Stücke werden auf Antrag des Zeichner, von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung getroffenen Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kassenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen.

Die vom Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Durchsichtstellen wie die Wertpapiere selbst beobachtet.